



Teiländerung Bauzonenplan "Bata Park"

Mitwirkungsbericht nach Art. 4 RPG

Gemeinde Möhlin

18. März 2013

Bearbeitung

Saša Boban Subak

*dipl. Kulturingenieur ETH/SIA, MAS ETH in
Raumplanung*

Metron Raumentwicklung AG

T 056 460 91 11

Postfach 480

F 056 460 91 00

Stahlrain 2

info@metron.ch

5201 Brugg

www.metron.ch

Titelbild: Luftbilddaufnahme Planungsgebiet

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
1.1 Verfahren	4
1.2 Übersicht Mitwirkende	4
2 Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben	5
Eingabe Nr. 1	5
Eingabe Nr. 2	6

1 Allgemeines

1.1 Verfahren

Nach Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) informiert die zuständige Behörde die Bevölkerung über Ziele und Ablauf von Planungen und sorgt dafür, dass sie in "geeigneter Weise mitwirken kann".

Das Mitwirkungsverfahren zur Teiländerung des Bauzonenplans "Bata Park" fand vom 21. Januar bis 20 Februar 2013 statt. Insgesamt gingen zwei Eingaben ein. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens werden im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

1.2 Übersicht Mitwirkende

Folgende Mitwirkungseingaben sind bei der Gemeindeverwaltung Möhlin fristgerecht eingegangen:

Nr.	Datum	Verfasser/In
1	14.02.2013	Markus Kasper
2	15.02.2013	Sozialdemokratische Partei Möhlin, v. d. Markus Fäs

2 Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben

Eingabe Nr. 1

Stichwort der Eingabe

Antrag

Feldweg / Rifeld

Bevor einer ausserplanmässigen Umzonung zugestimmt werden kann, sollte zuerst die Verkehrsführung überdacht werden. Keinesfalls darf nun der motorisierte Verkehr westlich entlang des Naturschutzgebietes Bachtelen geführt durchgeleitet werden. Drei Optionen sind zu prüfen:

- a) der unterbrochene Feldweg wird entlang der neuen Zonengrenze wiederhergestellt
- b) die Grundeigentümer gewähren die Durchfahrt durch ihre Parzelle in Richtung Osten
- c) die Zufahrt wird für den Personenverkehr verboten und der Rheinzugang erfolgt über den Horlacher-Kreisel und den alten Schiesstand im Osten.

Begründung

Stellungnahme Gemeinde Möhlin

keine

Der heutige geteerte Feldweg befindet sich auf der Parzelle Nr. 3326 der Firma Jakob Müller Immobilien AG. Im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision wurden bereits auf Begehren der Grundeigentümerin die in der Einwendung vorgeschlagenen Optionen intensiv geprüft. Kantonale Fachinstanzen, Grundeigentümerin und Gemeinderat gelangen nach einer Interessensabwägung zur Erkenntnis, dass die geplante Aufhebung des geteerten Feldweges verbunden mit der Instandstellung des bestehenden Feldweges Rifeld sowie der ökologischen Aufwertung der Landschaftskammer zu bevorzugen ist.

Eingabe Nr. 2

Stichwort der Eingabe

Antrag 1

Begründung 1

Stellungnahme Gemeinde Möhlin

Stichwort der Eingabe

Antrag 2

Begründung 2

Stellungnahme Gemeinde Möhlin

Zonengrenze

Mit der Umzonung soll kein Präzedenzfall geschaffen werden. Wir betrachten die an der Gemeindeversammlung beschlossene Zonengrenze als verbindlich.

Beim Gebiet Rifeld handelt es sich um ein an der Gemeindeversammlung umstrittenes Gebiet, das ausserdem einen Wildtierkorridor von kantonaler Bedeutung darstellt.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Mitwirkenden, wonach das Siedlungsgebiet sich nicht weiter nördlich in das Gebiet Rifeld ausdehnen soll.

Die geplanten Aufwertungsmassnahmen (Niederhecke, Krautsaum, evtl. Abbau Zaun) tragen der Rolle des Gebiets als Wildtierkorridor Rechnung.

Feldweg / Rifeld

Die Hauptverbindung zum Bürkli soll weiterhin über den geteerten Feldweg durch das Rifeld erfolgen. Auf keinen Fall darf der ungeteerte Feldweg westlich des Rifelds zur neuen Hauptverbindung werden.

Stattdessen sollte die neu projektierte Strasse mit der bestehenden verbunden werden.

Eine neue Verbindung hätte fatale Folgen für das Rifeld als Wildtierkorridor, speziell für die angrenzenden Naturschutzgebiete in Bachtafen.

siehe Stellungnahme Eingabe Nr. 1